Begründung

zur 2. Änderungssatzung der Stadt Wipperfürth über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils WIPPERFELD

Anlass der Satzungsänderung

Die 2. Änderungssatzung dient der planungsrechtlichen Sicherung eines Bestandsgebäudes, welches bisher nicht ganz im Geltungsbereich der Ortslagensatzung lag. Durch die geringfügige Erweiterung nach Süden wird zudem das westlich gelegene Bestandsgebäude ebenfalls in den Geltungsbereich einbezogen.

Satzungsinhalte

Neben der Abgrenzungslinie des Satzungsbereichs, werden keine weiteren Satzungsinhalte bestimmt bzw. festgesetzt.

Eingriffe in Natur und Landschaft, Altlasten

Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch diese Planänderung nicht ausgelöst. Informationen zu Altlasten im Änderungsbereich liegen nicht vor.

Ver- und Entsorgung

Sämtliche Einrichtungen der Ver- und Entsorgung sind im angrenzenden Bereich vorhanden.

Denkmalschutz

Das Satzungsgebiet befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe eines eingetragenen Denkmals / Bodendenkmals.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Kommune Wipperfürth als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, Eichthal 1, Telefon02206/9030-0, Fax 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Verfahren

Mit Beschluss vom 30.08.2023 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Wipperfürth das Verfahren zur 2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wipperfeld (Ortslagensatzung Wipperfeld) eingeleitet.

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes als frühzeitige Beteiligung erfolgt vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 (einschließlich). In seiner Sitzung am 19.06.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Wipperfürth über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten. In gleicher Sitzung wurde die Offenlegung beschlossen.

+++

Wipperfürth, den 06.06.2024

Hansestadt Wipperfürth, FB II, 61; Rethagen